

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 15. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2010) und **Antwort**

Netzwerk im Dienste der Pflegekinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen räumlichen, personellen und strukturellen Zusammenhängen stehen folgende Einrichtungen/Träger zueinander:

- a) AK zur Förderung von Pflegekindern e.V.
- b) Familien für Kinder gGmbH
- c) Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.
- d) proFam gGmbH und
- e) Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.: Räumliche Zusammenhänge:

Die Träger zu a), b) und c) haben ihren Sitz in der Dudenstr. 10, der Träger zu d) hat seinen Sitz in der Allee der Kosmonauten 32 und nutzt den Seminarbereich in der Dudenstraße 10 als Untermieter. Der Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf (zu e) ist ein gemeinsames Projekt der proFam gGmbH und Sozialarbeit und Segeln gGmbH, er hat somit keine eigene Rechtsform und wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Personelle Zusammenhänge:

Der Geschäftsführer für den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. war hatte diese Position vom 01.05.1999 bis 30.04.2001 inne. Anschließend, seit Gründung zum 01.05.2001, übernahm er die Geschäftsführung bei der Familien für Kinder gGmbH und ab 01.01.2005 bei der proFam gGmbH. Seit Gründung des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V. im März 2008 ist er dort ehrenamtlicher Vorstand.

Strukturelle Zusammenhänge:

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. ist die Muttergesellschaft der Familien für Kinder gGmbH. Die Familien für Kinder gGmbH ist neben der Pfiff gGmbH Hamburg, PiB gGmbH Bremen, Gründungsmitglied des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V.

2. Gibt es bei den Einrichtungen/Trägern b), d) und e) Personen, die Angestellte und zugleich Miteigentümer der Gesellschaft sind? Wenn ja, wo und wie trifft das zu?

Zu 2.: Bei den genannten Einrichtungen/Trägern gibt es keine Personen, die gleichzeitig Angestellte und Miteigentümer/in einer Einrichtung oder eines Trägers sind.

3. Welche Dienstleistungen bieten die Einrichtungen/Träger a) bis e) an?

4. Welche Dienstleistungen werden davon durch Zuwendungen und welche mittels Vertragsrecht (Entgelt finanziert) gefördert?

5. Für welche Dienstleistungen werden die Einrichtungen/Träger a) bis e) vom Senat in welcher Höhe finanziert (bitte für die Einzelbereiche, z.B. Beratung, Vermittlung, Tagespflege, ausweisen sowie die Gesamtsumme für die Einrichtung/den Träger)?

Zu 3., 4. und 5.: Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. leistet ausschließlich ehrenamtliche Lobbyarbeit für die Bereiche Pflegekinderhilfe und Kindertagespflege.

Der Träger Familien für Kinder gGmbH erhält von verschiedenen Institutionen für verschiedene Zwecke Zuwendungen. Von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Kapitel 1042 Titel 684 90 erhält die Familien für Kinder gGmbH für das Jahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von 279.900,- € (Hälftig jeweils 139.950,- € für den Bereich der Tagespflege nach § 23 SGB VIII und für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII).

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages hat der Träger für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf folgende Module der Pflegekinderdienste übernommen: bezirkliche Akquise, Überprüfung von Pflegepersonen, Vermittlung von Pflegekindern und Fortbildung für Pflegepersonen.

Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. bietet Fachdiensten einen Service in Form von Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung und Konzeptberatung an. Veranstaltungen und Publikationen sind ebenfalls im Angebotsspektrum enthalten. Die erste Publikation war die Herausgabe eines Erinnerungsbuches für Pflegekinder, welches in großer Zahl an die Berliner Bezirke für die Pflegekinder verteilt wurde. Die ersten 1000 Erinnerungsbücher wurden den Bezirken über die Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. weder von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch von den Berliner Bezirken finanzielle Mittel.

Die proFam gGmbH bietet entgeltfinanzierte stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII in Form von Erziehungsstellen an. Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages hat der Träger für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf folgende Module des Pflegekinderdienstes übernommen: bezirkliche Akquise, Überprüfung von Pflegepersonen, Vermittlung von Pflegekindern und Beratung und Fortbildung für Pflegepersonen.

Für den Bereich der Vollzeitpflege wird der Träger für seine Tätigkeit einer gesamtstädtischen Beratung und Fortbildung und der hiermit fachlich verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Pflegestellen finanziert. Die Aufgabe der gesamtstädtischen „Werbung“ bezieht sich auf den § 29 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 09. Mai 1995. Die inhaltlichen Anforderungen an den Träger und die Verteilung der Zuwendungsmittel sind in einem Anforderungsprofil für den Bereich Vollzeit- und Kindertagespflege der „Familien für Kinder gGmbH“ (Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekinder e.V.) geregelt (siehe Anlage 1). Das Anforderungsprofil wird alle zwei Jahre überarbeitet und an den Bedarf angepasst und befindet sich zurzeit in der Überarbeitung.

6. Welche der genannten Institutionen von a) bis e) erhält von welchen Bezirken für welche Dienstleistungen finanzielle Mittel in welcher Höhe (bitte für die Einzelbereiche, z.B. Beratung, Vermittlung, Tagespflege, ausweisen sowie die Gesamtsumme für die Einrichtung/den Träger ausweisen)?

Zu 6.: Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages hat der Träger zu b), Familien für Kinder gGmbH für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf folgende Module der Pflegekinderdienste übernommen: bezirkliche Akquise, Überprüfung von Pflegepersonen, Vermittlung von Pflegekindern und Fortbildung für Pflegepersonen. Der Träger proFam gGmbH hat auf Grundlage eines Kooperationsvertrages für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ebenfalls die Module bezirkliche Akquise, Überprüfung von Pflegepersonen, Vermittlung von Pflegekindern und Beratung und Fortbildung für Pflegepersonen übernommen. In den Kooperationsverträgen sind der Umfang und die Finanzierung für einzelne Aufgabenmodule, wie oben genannt, geregelt. Um konkrete

Aussagen zu den aktuellen Kooperationsvereinbarungen (mit den übertragenen einzelnen Aufgabenmodulen, den aktuellen vereinbarten Pauschalen und die jährlichen Gesamtsummen) machen zu können, wäre eine Bezirksabfrage erforderlich. In der Kürze der Zeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage konnte diese nicht realisiert werden.

Im Rahmen der Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung (HzE) in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene ist auch ein Arbeitspaket zur Struktur Vollzeitpflege vorgesehen. Aktuelle Themen sind die Entwicklung eines berlineinheitlichen Anforderungsprofils an einen Pflegekinderdienst, sowie der Vorschlag für eine einheitliche Organisationsstruktur für die Pflegekinderhilfe in Berlin. Bei diesem komplexen Prozess der Entwicklung einheitlicher Strukturen wird es auch um einheitliche Standards, Vertragsgestaltung und Finanzierung für freie Träger gehen.

7. Wie bewertet der Senat die räumlichen, personellen, strukturellen und inhaltlichen Verflechtungen der genannten Einrichtungen/Träger a) bis e) untereinander?

Zu 7.: Die genannten Träger leisten eine wichtige und anerkannte Arbeit in der Pflegekinderhilfe in Berlin und bundesweit. Durch die Kooperation und Vernetzung dieser Träger können Synergieeffekte erzielt und verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. hat gemeinsam mit dem Fachverband „Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)“ zur qualitativen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ein „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“ auf Bundesebene erarbeitet (www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de). Anhaltspunkte für problematische Organisationsentwicklungen im Hinblick auf die o. g. Träger sind den Bezirken und dem Senat nicht bekannt.

8. Welche Einrichtungen bzw. welcher Träger erhielt den Zuschlag für die Kampagne zur Gewinnung von Pflegeeltern?

9. Trifft es zu, dass dieser Zuschlag ohne vorherige Ausschreibung erfolgte? Wenn ja, warum?

Zu 8. und 9.: Wie im Punkt 5 bereits berichtet, erhält die Familien für Kinder gGmbH für das Jahr 2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Zuwendung (laut § 44 i.V.m § 23 Landeshaushaltsordnung - LHO) in Höhe von 139.950,- € für den Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII für gesamtstädtische Werbung, Beratung und Fortbildung von Pflegestellen. Der Verwendungszweck bzw. die inhaltlichen Anforderungen an den Träger sind in einem Anforderungsprofil geregelt. Dabei handelt es sich nicht um eine einzelne „Kampagne“, sondern um Werbung und Vorbereitung von für Vollzeitpflege interessierte Bewerber/innen in Form von regelmäßiger Werbung mit Plakaten, Anzeigen und Faltblättern, Informationsbroschüren,

Informationsveranstaltungen, Vorbereitungsseminare usw. (siehe Anlage 1). D.h. die Öffentlichkeitsarbeit ist integraler Bestandteil einer trägerseitigen, gemeinnützigen, satzungsgemäßen Tätigkeit. Eine gesonderte Ausschreibung des Leistungsbestandteils „Öffentlichkeitsarbeit“ ist daher nicht erfolgt.

Berlin, den 07. Juli 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2010)

**Anforderungsprofil für den Bereich Vollzeit- und Kindertagespflege
der „Familien für Kinder gGmbH“
(Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekinder e.V.)
Abgestimmte Schlussfassung: 25.02.2008**

Der Träger Familien für Kinder gGmbH hat durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Räumlichkeiten und Sachmitteln die Möglichkeit, Synergieeffekte zu nutzen und damit die jährliche finanzielle Zuwendung von 279.900,- € der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung optimal zu nutzen.

Für die beiden Bereiche Vollzeitpflege (Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 und 32 Satz 2 SGB VIII) und Kindertagespflege (Förderung der Erziehung in der Familie nach § 23 SGB VIII) bearbeitet der Träger inhaltlich ähnliche Schwerpunkte (siehe Punkt 1 u. 2). Bei folgenden Themen ergeben sich besondere Synergieeffekte:

- Kinder mit Beeinträchtigungen (z.B. Behinderung) nach § 23 und § 32 Satz 2 SGB VIII und bei der
- Gewinnung von Tagespflegeeltern (nach § 23 SGB VIII), die später auch Kinder in Vollzeitpflege (nach § 33 SGB VIII) aufnehmen wollen sowie
- Impulsveranstaltungen für Vollzeit- und Kindertagespflege.

Für Vollzeit- und Kindertagespflege gemeinsam:

1. Werbung und Vorbereitung von für Vollzeit- und Kindertagespflege Interessierte und Bewerber/innen

- Erschließung neuer Pflegeeltern-Potentiale in Berlin
 - Stadtweite Werbung (Plakate, Anzeigen, Faltblätter)
 - Informationsbroschüren für Bewerber/innen, regelmäßige Erstellung, Überarbeitung und ggf. Neuauflage
 - Info-Telefon für Interessierte und Bewerber/innen
 - Anrufbeantworter/ E-Mail
 - Werbung über Homepage
 - Basisinformationen zu den Bereichen Vollzeit- und Kindertagespflege
 - Hinweise zu aktuellen Themen, Fragestellungen, Entwicklungen und Veranstaltungen
 - Jährlich eine Berlin-weite Großveranstaltung (z.B. Pflegekindertag)

- Information und Vorbereitung von Interessierten und Bewerber/innen für Vollzeit- und Kindertagespflege als Orientierungs- und Entscheidungshilfe
 - Informationen und Erstberatung für Interessierte und Bewerber/innen (telefonisch / Veranstaltungen) (für Vollzeit- und Kindertagespflege - siehe Anhang 1 – Konzept-Teil A)
 - Regelmäßige Informationsabende für Bewerber/innen (für Vollzeit- und Kindertagespflege - siehe Anhang 1 – Konzept-Teil B 1 und 2)
 - Regelmäßige Vorbereitungsseminare für Vollzeitpflegepersonen (für Vollzeitpflege - siehe Anhang 1 – Konzept-Teil C 1)
 - Anmeldeverwaltung, Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vorbereitungsseminare für Kindertagespflege -Durchführung im Auftrag des SFBB- (für Kindertagespflege siehe Anhang 1 – Konzept-Teil C 2)

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Informationsknotenpunkt
 - Information über Berlin-weite Fortbildungsangebote an Tagespflegepersonen und Jugendämter
- Gremienarbeit
 - Mitarbeit an der Qualitätsentwicklung für den Bereich (gesamtstädtisch und überregional), z.B. Mitwirkung bei Fachtagungen
 - Mitarbeit in Gremien auf Landesebene
 - Austausch und Vernetzung mit Trägern/Bundesverbänden/Jugendämtern im Bundesgebiet
 - Aqoise von Drittmitteln (Spenden in Form von kostenlosen Seminaren, Veranstaltungen Plakatwerbung usw.)
- Fachzeitschrift „Pflegekinder“ zwei mal im Jahr; für Tages- und Vollzeitpflegeeltern, Fachdienste und interessierte Personen
- Themenhefte zu ausgewählten Themen wie Vollzeit- und Tagespflege werden erstellt, gedruckt und ggf. aktualisiert und den Tages- bzw. Vollzeitpflegeeltern sowie verschiedenen Fachdiensten zur Verfügung gestellt
- Pressearbeit, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit öffentlichen Medien

3. Fortbildung und Qualifizierung für Vollzeit- und Tagespflegepersonen

- Insgesamt vier Impulsveranstaltungen für Vollzeit- und Kindertagespflege zu einem aktuellen Thema unter Absprache mit Sen BfJ III D 112 / III B 15 (siehe Anhang 2)

Nur für Kindertagespflege:

4. Beratung, fachliche Begleitung und Vermittlung

- Information und Erstberatung für Eltern (telefonisch/Veranstaltungen)
- Vermittlung von Tagespflegeplätzen an selbstzahlende Eltern
- Beratung von **privat** vereinbarten Tagespflegeverhältnissen (§ 23 (2) KJHG)
- Informationsstände bei bezirklichen Tagespflegeveranstaltungen (Märkte, Tagespflegeaktionstage)

5. Fortbildung und Qualifizierung

- Anmeldeverwaltung, Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare für Kindertagespflege - Durchführung im Auftrag des SFBB (siehe Anhang 3)
- Multiplikatorenarbeit: Koordination der Gruppe für Leiterinnen der selbst organisierten Bezirksgruppen

Prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche:

Vollzeitpflege: 30 % für Punkte 1 - 3
 20 % für die Informationsveranstaltungen und
 Vorbereitungsseminare für Vollzeitpflege-Bewerber/innen
 siehe Teile B und C des Konzepts in der Anlage 1

Kindertagespflege: 30 % für Punkte 1 - 3
 20 % für Punkte 4 und 5

Dieses Anforderungsprofil wird mit einer Personalausstattung von z.Z. 4,9 Stellen (à 38,5 Std./Wo) umgesetzt (derzeitige Verteilung auf 8 Personen, siehe Stellenplan - Anlage 1) und in einem jährlichen Sachbericht mit statistischen Auswertungen über die einzelnen Bereiche dokumentiert.

In Abständen von zwei Jahren soll das Anforderungsprofil evaluiert und an aktuelle Notwendigkeiten angepasst werden.

Anhang 1

Zu Punkt 1. :

Werbung und Vorbereitung von für Vollzeit- und Kindertagespflege Interessierte und Bewerber/innen

Unterpunkt:

Erstinformation, Orientierungs- und Entscheidungshilfe sowie erste Qualifizierung für Interessierte und Bewerber/innen für Vollzeitpflege

Durch diese Basisqualifizierung (vor dem Einstieg in die Eignungsprüfung durch die Jugendämter) wird Personen, die sich für das Zusammenleben mit Pflegekindern interessieren, in Gruppenveranstaltungen ein möglichst realistisches Bild von der Aufgabe als Pflegeperson vermittelt. Sie sollen dadurch aktiv die Entscheidung treffen können, ob sie sich der Aufgabenstellung von Pflegeeltern grundsätzlich gewachsen fühlen.

Ihnen werden Informationen und Fachwissen zu den grundlegenden Themen des Pflegekinderwesens vermittelt, die durch Praxisberichte von erfahrenen Pflegeeltern illustriert werden. Darüber hinaus werden die Interessierten unterstützt, das neue Wissen mit ihrer persönlichen Lebenssituation in Verbindung zu bringen.

A Telefonische Erstinformation bzw. Beratung / Versand von Informationsmaterial

Ziel:	– Interessierte schnell mit ersten Informationen ausstatten
Zielgruppe:	– Personen, die sich mit dem Gedanken beschäftigen, ein Vollzeitpflegekind oder ein Tagespflegekind aufzunehmen
Zeitliche Faktoren:	– Telefonische Information/Beratung direkt oder Rückruf innerhalb der nächsten drei Tage – Zusendung von Infomaterial innerhalb von 3 Tagen nach der telefonischen Information/Beratung
Informationsmaterial:	– Informationsbroschüre für Bewerber/innen – Informationsblatt über die nächsten Termine der Informationsveranstaltung und des Einführungsseminars zur Vollzeit- und Kindertagespflege (zu Teil B und C)

B 1. Informationsveranstaltung Vollzeitpflege

Ziel:	– Vermittlung von grundlegenden Informationen zu ausgewählten Themenbereichen der Vollzeitpflege – Beantwortung der Fragen der Teilnehmer/innen
Zielgruppe:	– Pflegeeltern-Interessierte
Teilnehmerzahl:	– maximal 20 Personen
Leitung:	– Sozialpädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer/einem

	erfahrenen Pflegemutter/-vater
Zeitliche Faktoren:	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens acht Veranstaltungen im Jahr, bei Bedarf auch mehr – jeweils 3 Stunden pro Teilnehmer/in – persönliche Einladungen werden ca. 2 Wochen vor dem Infoabend verschickt
Inhalt / Themenbereiche:	– Gründe für Fremdunterbringung, Kontakte zur Herkunftsfamilie, Rechts- und Verfahrensfragen, Fragen der Teilnehmer/innen
Informationsmaterial:	<ul style="list-style-type: none"> – Termin für das Vorbereitungsseminar – AV-Pflege, Rundschreiben usw. – Literaturhinweise

B	2. Informationsveranstaltung Kindertagespflege
----------	---

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von grundlegenden Informationen zu ausgewählten Themenbereichen der Kindertagespflege – Beantwortung der Fragen der Teilnehmer/innen
Zielgruppe:	– Tagespflegeeltern-Interessierte
Teilnehmerzahl:	– maximal 20 Personen
Leitung:	– Sozialpädagogische Fachkraft
Zeitliche Faktoren:	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens sechs Veranstaltungen im Jahr, bei Bedarf auch mehr – jeweils 3 Stunden pro Teilnehmer/in – persönliche Einladung
Inhalt / Themenbereiche:	– Gutscheilverfahren, Finanzierungssystem, Rechts- und Verfahrensfragen, Fragen der Teilnehmer/innen
Informationsmaterial:	<ul style="list-style-type: none"> – Termin für das Vorbereitungsseminar – SGB VIII, KitaFöG usw. – Literaturhinweise

C	1. Vorbereitungsseminar für Vollzeitpflege
----------	---

Ziel:	– Orientierungs- und Entscheidungshilfe auf der Basis von Grundlagenwissen über Pflegeverhältnisse und Selbstreflexion
Zielgruppe:	– Pflegeeltern-Interessierte
Teilnehmerzahl:	– maximal 20 Personen
Leitung:	– Sozialpädagogische Fachkraft in Zusammenarbeit mit einer/einem erfahrenen Pflegemutter/-vater

Zeitliche Faktoren:	<ul style="list-style-type: none"> – 12 Stunden pro Teilnehmer/in, jeweils an einem Freitag und Samstag – mindestens sechs Vorbereitungsseminare im Jahr (bei Bedarf auch mehr)
Inhalt:	– Reflexion der eigenen Familiensituation, Vorgeschichte von Pflegekindern, Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Rolle als Pflegeperson u.a.
Informationsmaterial:	– Begleitmappe mit Fachartikeln zu ausgewählten Themenbereichen



2. Vorbereitungsseminar und Grundqualifizierung für Kindertagespflege

Ziel:	– Anmeldeverwaltung, Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten für die gesamtstädtisch einheitliche Vorbereitung und Grundqualifizierung für Kindertagespflege (Durchführung im Auftrag des SFBB mit Honorarvertrag) für alle Berliner Tagespflegebewerber/innen
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltung und Organisation der Anmeldungen – Klärung mit den Bezirken – Terminierung
Methode:	– Erstellen von Listen, Anschreiben, Organisation von Räumlichkeiten
Leitung:	– In der Erwachsenenbildung erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte
Bewerberzahl:	– 12 – max. 18 Personen
Umfang:	– für mindestens vier bis acht Veranstaltungen pro Jahr i.d.R. abends bzw. am Wochenende
Informationsmaterial:	– Mappe mit Arbeitsmaterialien und Texten, ggf. spezielle Materialien

Darüber hinaus bekommen die Bewerber/innen Informationen über das weitere Verfahren:

- **Weitervermittlung an das für die zukünftigen Pflegeeltern örtlich zuständige Jugendamt**
- **Das örtlich zuständige Jugendamt übernimmt die individuelle Eignungsprüfung**
- **Nach der Überprüfung wird/werden die Pflegeperson/Pflegeeltern zur Pflegeelternschulung angemeldet**
- **Vermittlung eines Pflegekindes**

Anhang 2

Zu Punkt 3.

Impulsveranstaltungen

Unterpunkt:

Qualifizierung der Bereiche Vollzeit- und Tagespflege

Ziel:	– Qualifizierung der Bereiche Vollzeit- und Tagespflege mit dem Ziel, die Qualität der Betreuungsleistung und somit die Förderung der Kinder zu verbessern
Inhalt:	– Impulse für die Bereiche Wissensvermittlung, Kompetenzerweiterung, Erfahrungsaustausch – Aktuelles Thema unter Absprache mit Sen BWF III D 112/III B 15
Methode:	– Einsatz von vielseitigen, teilnehmerorientierten Seminarmethoden – Möglichkeit der Praxisreflexion, – Vermittlung theoretischen Wissens methodisch der Heterogenität der Zielgruppe angepasst.
Leitung:	– In der Erwachsenenbildung erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte
Teilnehmerzahl:	– 20 – max. 50 Personen (themenabhängig)
Umfang:	– In der Regel vier Stunden – mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr

Anhang 3

Zu Punkt 5.

Fortbildung und Qualifizierung

Unterpunkt: Anmeldeverwaltung, Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vorbereitungsseminare für Kindertagespflege

Ziel:	– Anmeldeverwaltung, Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten für die gesamtstädtisch einheitliche Grundschulung für Kindertagespflege (Durchführung im Auftrag des SFBB) für alle Berliner Tagespflegebewerber/innen
Inhalt:	– Verwaltung und Organisation der Anmeldungen – Klärung mit den Bezirken – Terminierung

Methode:	– Erstellen von Listen, Anschreiben, Organisation von Räumlichkeiten
Leitung:	– In der Erwachsenenbildung erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte
Bewerberzahl:	– min. 12 – 18 Tagespflegepersonen
Umfang:	– für mindestens sechs Veranstaltungen pro Jahr in der Regel abends bzw. am Wochenende
Informationsmaterial:	– Mappe mit Arbeitsmaterialien und Texten, ggf. spezielle Materialien